ZBB 2004, 64

SparkVO NRW/Sachsen/Brandenburg § 8; AGB-SpK Nr. 1

Kein Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos gegenüber Sparkasse bei gestörtem Vertrauensverhältnis infolge beleidigender Äußerungen des Kunden

AG Charlottenburg, Urt. v. 20.11.2002 – 207 C 185/02 (rechtskräftig), BKR 2004, 41

Leitsatz:

Ein Anspruch auf Einrichtung eines Girokontos auf Guthabenbasis gegen eine Sparkasse besteht nicht, wenn die Vertrauensgrundlage zueinander derart erschüttert ist, dass eine gedeihliche Zusammenarbeit unmöglich ist.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG